

Antrag

an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. November 2022

Regelung der Verabreichung von Medikamenten nach einer freigegebenen Arzneimittelliste im GuKG

Gem. § 10 Abs 1 Z 3 Sanitätergesetz (SanG) umfasst der Tätigkeitsbereich der Notfallsanitäter:innen auch die Verabreichung von für die Tätigkeit als Notfallsanitäter erforderlichen Arzneimitteln, soweit diese zuvor durch den für die ärztliche Versorgung zuständigen Vertreter der jeweiligen Einrichtung gem. § 23 Abs 1 SanG schriftlich zur Anwendung freigegeben wurde (Arzneimittelliste 1).

Auch der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege hat laut § 15 Abs. 4 Z 1 GuKG die Kompetenz, nach schriftlicher Anordnung Arzneimittel, einschließlich Zytostatika und Kontrastmittel, zu verabreichen. Allerdings sieht das Gesetz keine Möglichkeit der Verabreichung auf Grund einer freigegebenen Arzneimittelliste, ähnlich dem Sanitätergesetz, vor.

Dass die Schaffung einer entsprechenden Regelung für die DGKP – insbesondere für den Langzeitbereich – Vorteile mit sich bringt, zeigt sich im Pilotprojekt „Acute Community Nursing“ (Kombination von Notfallsanitäter und gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege) vom 18.05.2020 bis 11.01.2022 im Bezirk Bruck/Leitha, bei welchem beim Einsatz von Arzneimitteln auf die Kompetenz der Notfallsanitäter:innen zurückgegriffen werden musste.

Angesichts der umfassenderen Ausbildung des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gegenüber jener der Notfallsanitäter:innen würde nichts gegen eine Änderung des Berufsgesetzes (GuKG) bestehen, wohl aber könnte die Arbeit für die Mitarbeiter:innen erleichtert werden.

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol beantragt daher, dass das BMSGPK das GuKG dadurch ergänzt, dass dem gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, ähnlich den Notfallsanitäter:innen, ermöglicht wird, Arzneimittel - anhand einer durch die Ärztin bzw. den Arzt schriftlich zur Anwendung freigegebenen Arzneimittelliste - zu verabreichen.